

Absprachen und Vereinbarungen zur Konfirmandenzeit 2018/2019

Liebe Familien,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Konfirmandenarbeit in unserer Gemeinde interessieren. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie gut informieren und Sie um Ihre Unterstützung bitten.

In der Konfirmandenzeit lernen die Konfirmanden und Konfirmandinnen mehr über unseren Glauben und erfahren die Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen, denen der christliche Glaube wichtig ist. Auch unsere Gemeinde soll erlebt werden. Wichtig ist uns, dass deutlich wird: Es kann Freude machen, den christlichen Glauben zu leben.

Damit etwas dabei herauskommt, was Bestand hat und was im Leben hilft, kommt es auch auf Sie an, wie Sie Ihr Kind in dieser Zeit begleiten und unterstützen. Es hat sich gezeigt, dass Eltern, Konfirmanden, Konfirmandinnen und Mitarbeitende sich leichter tun, wenn Absprachen und Vereinbarungen vorliegen. Diese sind:

1. Anmeldung

Zur Anmeldung füllen Sie bitte bis spätestens 7. September 2018 das Anmeldeformular aus (siehe auch <http://evangeliumskirche.de/Konfirmation-Anmeldung>)

Falls Ihr Kind nicht in München getauft ist, brauchen wir eine Taufbescheinigung. Sollte Ihr Kind noch nicht getauft sein, so ist das auch im Laufe der Konfirmandenzeit noch möglich.

2. Beginn und Dauer

Die Konfirmandenzeit beginnt mit dem Konfirmandenwochenende am Freitag, 14. September 2018, 16.30 bis 18 Uhr und Samstag, 15. September, 9 bis 12.30 Uhr. Die monatlichen Termine und Ort (Versöhnungskirche VK oder Evangeliumskirche EK) bitten wir entsprechend der Terminübersicht vorzumerken.

Die Kosten für die Konfirmandenfreizeit von 16. bis 18. November 2018 ist im Konfirmandenbeitrag enthalten, die Teilnahme gehört verbindlich zum Kurs. Weitere Termine aus dem Gemeindeleben, die Ihr Kind wahrnehmen kann, erhalten Sie in einer Übersicht ab September. Aktuelle Informationen finden Sie immer auf www.versoehnungskirche-muenchen.de, bzw www.evangeliumskirche.de.

Die Jugendlichen sind eingeladen, an den Jugendfreizeiten der Gemeinde/des Prodekanats teilzunehmen, Informationen folgen.

3. zur Konfirmationsfeier

Am Dienstag, 19. Februar 2019 findet um 19 Uhr ein Elternabend im Gemeindehaus Versöhnungskirche, Hugo-Wolf-Str. 18, statt. Hier werden alle Fragen rund um die Konfirmation besprochen. Die Termine stehen heute schon fest:

Stellprobe zur Konfirmation am Mittwoch, 16.5.19, 17 Uhr.

Samstag, 18. Mai, 18 Uhr Gottesdienst am Vorabend der Konfirmation in der Versöhnungskirche

Sonntag, 19. Mai, 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst EK/VK

Für Montag, 20. Mai 2018 ist auf Antrag eine Schulbefreiung möglich, wir werden einen Ausflug oder ein Treffen organisieren. Näheres besprechen wir am Elternabend.

4. Material und Kosten

Für die Konfirmandenarbeit brauchen wir die **Bibel** und das Evangelische **Gesangbuch** Ausgabe Bayern ISBN 3-583-12100-7. Die Bibel wird über das Pfarramt einheitlich für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden bestellt, ebenso der Konfirmandenordner. Alle entstehenden Kosten einschl. Freizeiten, Urkunden und Verbrauchsmaterial sind mit dem Teilnehmer-Beitrag abgegolten. Er beläuft sich auf 135 Euro. Das Evangelische **Gesangbuch** ist in dem Teilnehmerbeitrag nicht enthalten. Es kann über das jeweilige Pfarramt zum Preis von 25 Euro bestellt werden.

Bitte überweisen Sie den Teilnehmer-Beitrag und ggf. den Gesangbuchbetrag bis 13. September 2018, auf folgendes Konto: Evangeliumskirche, IBAN DE77 7015 0000 0036 108488, Stichwort: Teilnehmer-Beitrag Konfirmation 2019.

Falls Ihr Kind den Kurs mindestens 12 Wochen vor der Konfirmandenfreizeit abbricht, erstatten wir Ihnen den entsprechenden Teilbetrag zurück.

Die Kosten sind kein Hinderungsgrund für die Teilnahme am Konfirmandenkurs teilzunehmen. Wenn Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich gern an Pfarrer Rolf Hartmann.

5. Gottesdienst

Gottesdienste gehören zum Leben der Christen. In ihnen wird nicht nur gebetet, sondern auch darüber nachgedacht, was die Worte der Bibel uns heute noch sagen können. Deshalb soll auch Ihr Kind regelmäßig (ca. zweimal monatlich) am Gottesdienst teilnehmen (Sonntagsgottesdienst, Gottesdienste an Feiertagen, Gottesdiensten in anderen Gemeinden, Jugendgottesdienste, Taufen, Trauungen etc.). Außerdem sollte es die wichtigen Feiertage im Kirchenjahr (einen Adventssonntag, einen Weihnachtstag, Gründonnerstag oder Karfreitag, einen Osterfeiertag, den Buß- und Betttag) kennenlernen.

Am Sonntag, 17. März 2019 stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden in einem selbstgestalteten Gottesdienst in der Versöhnungskirche vor. Schon jetzt herzliche Einladung hierfür!

6. Gemeindepraktika

Damit die Konfirmanden und Konfirmandinnen auch in die Gemeinde hineinwachsen, werden Sie mindestens zweimal einen kleinen Dienst im Gemeindeleben oder den Einrichtungen der Diakonie Hasenberg übernehmen. Die Jugendlichen dürfen sich ihre Aufgaben nach Interesse aussuchen, Möglichkeiten werden den Jugendlichen schriftlich mit Ansprechpersonen genannt.

7. Fehlen bei Terminen

Sollte Ihr Kind am Konfirmandentag wegen Krankheit nicht teilnehmen können, melden Sie das bitte beim zuständigen Pfarrer/Pfarrerin

dorothee.hermann@elkb.de

rolf.hartmann@elkb.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Entschuldigung über Dritte nicht möglich ist. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass der Konfirmandenunterricht vor Sport-, Musik-, Ballett-, Theaterveranstaltungen oder ähnlichen Freizeit- oder freiwilligen Schulaktivitäten Priorität haben muss. Wer mehr als zwei Samstage versäumt (auch entschuldigt), kann im nächsten Kurs wieder einsteigen. Auch die Freizeit ist verbindlich.

Bitte merken Sie sich bereits bekannte Termine verbindlich vor. Eine Terminerinnerung per E-Mail kann leider nicht immer erfolgen.

8. Konfirmandenprüfung

Eine Prüfung am Ende der Konfirmandenzeit gibt es nicht mehr. Die regelmäßige Teilnahme an den Konfirmandeneinheiten, der Besuch der Gottesdienste und die Mitarbeit in der Gemeinde, das Lernen wichtiger Inhalte unseres Glaubens und die Gestaltung des Gottesdienstes am 17. März 2019 (s.o.) ersetzen die frühere Prüfung.

9. Ausschluss aus der Konfirmandengruppe

Wir hoffen nicht, dass dieser Absatz zur Anwendung kommen muss. Der Ausschluss aus der laufenden Konfirmandengruppe kann in folgenden Fällen vom Kirchenvorstand beschlossen werden.

- wenn ihr Kind mehrfach unentschuldig fehlt,
- wenn es deutlich macht, dass ihm an der Konfirmation nichts liegt,
- wenn es die Gottesdienste nicht besucht oder keine Praktika macht.

Wir für unseren Teil werden zusammen mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden alles dafür tun, dass es eine gute Zeit für Ihr Kind wird. Wir bitten Sie herzlich darum, uns darin zu unterstützen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Ihrem Kind auf diese Zeit einlassen.

Herzliche Grüße,

Ihr



Rückmeldung – Exemplar für die Kirchengemeinde

Wir haben die Absprachen zur Konfirmation zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift _____
des Konfirmanden/der Konfirmandin



-

Rückmeldung – Duplikat für den Konfirmand/die Konfirmandin

Wir haben die Absprachen zur Konfirmation zur Kenntnis genommen.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift _____
des Konfirmanden/der Konfirmandin

Kostenbeteiligung Konfirmandenkurs 2018-19

Wir überweisen bis für den Konfirmandenkurs 2018-2019 bis 13.9.18

Name des Kindes

Kostenbeitrag Kurs 135 Euro (incl. 135 Euro

Gesangbuch, Ausgabe Bayern, 25 Euro

an

Evangelisch-lutherische Versöhnungskirche

Konfirmandenkurs 18 + Name des Kindes

Raiffeisenbank München-Nord eG

IBAN: DE46 7016 9465 0000 146021

BIC: GENODEF 1M08